

# Beschlussauszug

aus der  
10. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz  
vom 28.07.2021

---

**Top 10.2**      **Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
36/BV/080/2021

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

**Der Speicher soll mit in die Entwicklung der Gemeinde genommen werden und bei den Plänen berücksichtigt werden.**

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde